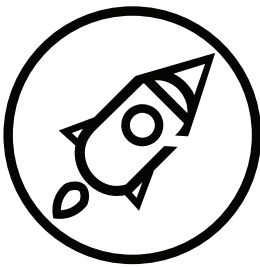




## Betriebsratsarbeit im Lebensmittel- einzelhandel

### Netzwerk- und Orientierungstreffen Schwerpunktthema: Wirtschaftliche Lage der Branche



Die Corona-Pandemie bedeutete außerordentliche Herausforderungen für den Lebensmitteleinzelhandel: Infektionsgefahr, Hamsterkäufe, Lieferengpässe und steigende Konkurrenz durch online-Lieferdienste. Betriebsräte waren in vielfacher Hinsicht gefordert im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte die Position der Beschäftigten in dieser Zeit zu stärken. Wie steht die Branche nun nach einem deutlichen Rückgang der Pandemie da und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Arbeit von Betriebsräten in ihrer neuen Amtszeit? Mit Hilfe des wirtschaftlichen Sachverständigen Bert Warich und der Anwältin und Betriebsratsberaterin Laura Redmer werden wir diese Frage im Rahmen der Veranstaltung gemeinsam diskutiert werden.

Diese Veranstaltungsreihe soll neu gewählten und sich bereits seit längerer Zeit im Gremium befindlichen BR-Mitgliedern aus dem Bereich des Lebensmitteleinzelhandels eine Orientierung ihrer Arbeit ermöglichen, indem sie andere Betriebsräte aus ihrer Branche kennenlernen und sich mit ihnen austauschen können. Erfrischungsgetränke und ein kleines Catering werden bereitstehen.

### Auf einen Blick:

#### Ziele

- Kennenlernen und Austausch mit anderen Betriebsräten
- Orientierung zum Thema: Wirtschaftliche Lage der Branche

#### Referent\*innen

- RAin Laura Redmer (Inputvortrag)
- Dr. Bert Warich (Inputvortrag)
- Rene Kluge (Moderation)

#### Dauer

- 10. August 2022
- 09:15 bis 13:00 Uhr

#### Kosten- tragung

entfällt

#### Kosten

es fallen keine Kosten an

#### Teilnehmer\*innen

- Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder
- Schwerbehindertenvertretungen
- Arbeitnehmer\*innen

#### Freistellung

- gem. § 10 BiZeitG (Antrag wird bearbeitet)
- gem. § 37 Abs. 7 BetrVG (Antrag wird bearbeitet)

An die:  
R A Recht und Arbeit GmbH  
Chausseestr. 6  
10115 Berlin

## Anmeldung zum Seminar

Hiermit möchten wir folgende verbindliche Anmeldung vornehmen:

Seminarthema: **Betriebsratsarbeit im Lebensmitteleinzelhandel**  
Seminarort: **Meeet-Pavillion, Chausseestr. 86, 10115 Berlin**  
Seminardatum: **10. August 2022, 09:15 bis 13:00 Uhr**

<b>BR der Firma:</b>	<input type="text"/>			
<b>Str./Hausnr.:</b>	<input type="text"/>		<b>PLZ/Ort:</b>	<input type="text"/>
<b>E-Mail:</b>	<input type="text"/>		<b>Tel.:</b>	<input type="text"/>
<b>TeilnehmerIn 1:</b>	<input type="text"/>			
<b>TeilnehmerIn 2:</b>	<input type="text"/>			
<b>TeilnehmerIn 3:</b>	<input type="text"/>			
<b>TeilnehmerIn 4:</b>	<input type="text"/>			
<b>TeilnehmerIn 5:</b>	<input type="text"/>			

Es handelt sich um eine Schulungsveranstaltung entsprechend § 37 Abs. 7 BetrVG. Den Arbeitgeber trifft keine Kostentragungspflicht und für die teilnehmenden Betriebsratsmitglieder fallen keine Kosten an.

Ein ordnungsgemäßer BR-Beschluss über den Seminarbesuch liegt vor.

Nach der Anmeldung bei der R A Recht und Arbeit GmbH erhalten wir die Anmeldebestätigung.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift BR-Vorsitz:

Unterschrift weiteres BR-Mitglied:

Bitte unterschrieben zurück  
per Post: R A Recht und Arbeit, Chausseestr. 6 10115 Berlin  
per Email: anmeldung@rechtundarbeit.net



## Was sind Veranstaltungen nach § 10 BiZeitG?

In Berlin haben alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer\*innen, die mindestens 6 Monate im Betrieb beschäftigt sind einen Anspruch von 5 Tagen Bildungszeit im Jahr (ehemals "Bildungsurlaub" genannt). Bei Teilzeitbeschäftigten verringert sich der Anspruch entsprechend. Bildungszeit ist, genau wie Erholungsurlaub, bezahlte Freistellung von der Arbeit. Veranstaltungen der Bildungszeit können im weitesten Sinne der beruflichen Weiterbildung oder der politischen Bildung dienen. Sie müssen jedoch als solche Veranstaltungen anerkannt sein.

## Wie kann ich eine solche Veranstaltung besuchen?

Du meldest Dich bei uns an und sendest gleichzeitig unsere Ausschreibung und den Bescheid über die Anerkennung als Bildungsveranstaltung (siehe weiter unten) an Deinen Arbeitgeber, mit der Bitte um Freistellung zu den genannten Zeiten. Wenn er innerhalb von zwei Wochen Deinen Antrag nicht verweigert hat, kannst Du zu der Veranstaltung gehen. Du bekommst von uns eine Teilnahmebestätigung, die Du danach dem Arbeitgeber geben kannst. Der Arbeitgeber könnte der Bildungszeit nur widersprechen, wenn dringende betriebliche Gründe oder der Urlaubsanspruch eines\*r anderen Kolleg\*innen dem entgegenstehen würden. Der Arbeitgeber muss keine Kosten übernehmen. Bei unseren Netzwerktreffen fallen grundsätzlich auch keine Kosten an.

---

## Was sind Veranstaltungen nach § 37 Abs. 7 BetrVG?

§ 37 Abs. 7 BetrVG regelt einen weitergehenden Schulungsanspruch für Betriebsräte, über die bekannten Seminare nach § 37 Abs. 6 BetrVG hinaus. Betriebsratsmitglieder können sich für insgesamt 3 bzw. 4 Wochen pro Amtszeit von ihrer Arbeit freistellen lassen, um Veranstaltungen zu verschiedenen rechtlichen, gesellschaftlichen oder allgemeinpolitischen Themen zu besuchen. Die Veranstaltungen müssen als geeignet anerkannt sein. Jedes BR-Mitglied hat einen Individualanspruch auf den Besuch solcher Veranstaltung.

## Wie kann ich eine solche Veranstaltung besuchen?

Der Betriebsrat muss für jedes Mitglied die Teilnahme beschließen. Danach meldet Ihr Euch bei uns an und sendet die Ausschreibung an den Arbeitgeber. Genau wie bei Seminaren nach § 37 Abs. 6 BetrVG habt Ihr die betrieblichen Belange bei der zeitlichen Lage der Veranstaltung zu berücksichtigen und müsst den Arbeitgeber vorab informieren. Der Arbeitgeber muss keine Kosten übernehmen. Bei unseren Veranstaltungen fallen jedoch auch keine Kosten an. Nach der Veranstaltung bekommt Ihr von uns eine Teilnahmebestätigung.